

Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) vom 25.11.2011
(Auszug/Lesefassung)

Philosophie

§ 1 Studienumfang

Im Nebenfach Philosophie sind 38 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Studieninhalte

Im Nebenfach Philosophie sind die folgenden Module zu belegen:

(1) Zu belegen ist das folgende Modul:

Klassiker der Philosophie (20 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL-SL
Interpretationskurs über einen klassischen Text der Philosophie, Teil 1	S, Ü	P	10	SL
Interpretationskurs über einen klassischen Text der Philosophie, Teil 2	S, Ü	P	10	PL

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme an der vorangehenden Lehrveranstaltung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der folgenden Lehrveranstaltung.

(2) Zu belegen ist das folgende Modul:

Theoretische Philosophie (9 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL-SL
Vorlesung zur theoretischen Philosophie	V	P	3	SL
Proseminar zur theoretischen Philosophie	S	P	6	PL

Voraussetzung für den Besuch des Proseminars ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Klassiker der Philosophie.

(3) Zu belegen ist das folgende Modul:

Praktische Philosophie (9 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL-SL
Vorlesung zur praktischen Philosophie	V	P	3	SL
Proseminar zur praktischen Philosophie	S	P	6	PL

Voraussetzung für den Besuch des Proseminars ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Klassiker der Philosophie.

§ 3 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn im Interpretationskurs über einen klassischen Text der Philosophie, Teil 2 die schriftliche Modulteilprüfung erfolgreich abgelegt wurde.

§ 4 Bachelorprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

a) Klassiker der Philosophie

- Interpretationskurs über einen klassischen Text der Philosophie, Teil 2: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)

b) Theoretische Philosophie

- Proseminar zur theoretischen Philosophie: schriftliche Modulteilprüfung

c) Praktische Philosophie

- Proseminar zur praktischen Philosophie: schriftliche Modulteilprüfung

(2) Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen gleich gewichtet.

Erläuterung der Abkürzungen

S Seminar
S, Ü Seminar und Übung
V Vorlesung

P Pflichtveranstaltung
WP Wahlpflichtveranstaltung

ECTS Anzahl der in der Lehrveranstaltung/Modulkomponente zu erwerbenden ECTS-Punkte

PL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist zwingend eine studienbegleitende Prüfung (PL) abzulegen; zum Erwerb der ECTS-Punkte kann darüber hinaus das Erbringen von Studienleistungen erforderlich sein.

SL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist zum Erwerb der ECTS-Punkte das Erbringen von Studienleistungen (SL) erforderlich; eine studienbegleitende Prüfung ist nicht abzulegen.

PL/SL Der/Die Studierende kann im Rahmen der Vorgaben von § 4 der vorliegenden Prüfungsordnungsbestimmungen wählen, ob er/sie in dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente eine studienbegleitende Prüfung (PL) ablegt oder ausschließlich Studienleistungen (SL) erbringt.